

Betriebsanweisung

Gemäß § 14 GefStoffV und TRGS 555

Seite 1 / 1
Überarbeitet am:
2017-09-11

Gefahrstoffbezeichnung

Soft Care Fresh

Gefahren für Mensch und Umwelt

The product is exempted from classification requirements.

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdende Stoffe

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Angemessene technische Kontrollen:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Angemessene organisatorische Kontrolle:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Augen-/Gesichtsschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Handschutz:	Nicht zutreffend.
Körperschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Atemschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Überwachung der Umweltexposition:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg

Unfalltelefon



Geeignete Löschmittel

Umweltschutzmaßnahmen

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl).

Reinigungsverfahren

Erste Hilfe



Einatmen:

Hautkontakt:

Augenkontakt:



Verschlucken:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenlider auseinanderhalten und Augen mit viel lauwarmem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

Leere Verpackung

Geeignete Reinigungsmittel:

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MS1003368

Arbeitsplatz:
Betrieb:
Tätigkeit: